

# Großtagespflege am Beispiel der Umsetzung in der Stadt Oldenburg

# Was ist Kindertagespflege?

Familiennahe Tagesbetreuung von Kindern von 0 bis 14 Jahren (i.d.R. unter 3 Jahren) durch eine Kindertagespflegeperson (Tagesmutter, Tagesvater)

# Voraussetzungen der Kindertagespflege

- Feststellung der persönlichen Eignung der Bewerberin/ des Bewerbers (§ 23 SGB VIII)
- Feststellung der Eignung der Räumlichkeiten
- Qualifizierung der KTHP mit bis zu 160 Stunden (Curriculum des Deutschen Jugendinstituts)

# Voraussetzungen der Kindertagespflege

- Erteilung einer Pflegeerlaubnis (§ 43 SGB VIII) für maximal 5 gleichzeitig anwesende Kinder durch das zuständige Jugendamt, die alle 5 Jahre neu beantragt werden muss
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit der Fachberatung des Jugendamtes
- ggf. Erstellung eines Konzeptes

# Weitere Anforderungen an die KTHP

- Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (alle 5 Jahre)
- Ärztliches Attest
- Regelmäßige Teilnahme am Kurs „Erste Hilfe am Kind“ (alle 3 Jahre)
- Besuch von Fortbildungen (in Oldenburg 8 Stunden jährlich)

# Gesetzliche Voraussetzungen für Großtagespflege

- bis 31.12.2006: In Niedersachsen Betreuung im Rahmen von Kindertagespflege nur in der Wohnung der KTHP oder in der Wohnung der Eltern
- seit dem 01.01.2007: Kinder dürfen auch in anderen geeigneten Räumen betreut werden (§ 15 Nds. AG zum KJHG)

# Rahmenbedingungen der Großtagespflege

- Maximal 10 Kinder, die gleichzeitig betreut werden (max. 14 Betreuungsverträge).
- Zwei Tagespflegepersonen, 1-2 Vertretungskräfte
- die Kinder sind einer Tagespflegeperson vertraglich zugeordnet.
- Es sollen nicht mehr als 1 Kind unter 1 Jahr bzw. 5 Kinder unter 1,5 Jahren gemeinsam betreut werden.

# Personelle Rahmenbedingungen

- Ergänzend zu den Voraussetzungen, die jede KТПP erfüllen muss, müssen KТПP in der Großtagespflege über eine mindestens einjährige Berufserfahrung in der Betreuung mehrerer fremder Kinder verfügen. Die Qualifizierung muss abgeschlossen sein.
- Für Vertretungskräfte, die maximal 4 Wochen durchgehend beschäftigt werden können, gelten die gleichen Anforderungen. Ausnahme: Dauer der Berufserfahrung
- Ab dem 9. Tageskind muss eine Tagespflegeperson eine sozialpädagogische Fachkraft sein.



# Räumliche Rahmenbedingungen



- Baugenehmigung (Nutzungsänderung) nach § 68 der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO) muss vorliegen
- Die Räume sind rauchfrei und dienen ausschließlich der Kinderbetreuung
- Die Spielfläche sollte 3 m<sup>2</sup> pro Kind betragen
- Ein separater Ruheraum ist vorhanden

# Räumliche Rahmenbedingungen



- Der Garderobenraum befindet sich außerhalb der Betreuungsräume
- Es existiert ein besonderer Sanitärraum, der von Erwachsenen und Kindern gemeinsam genutzt werden darf und der mit einem Wickeltisch sowie einer Waschgelegenheit mit warmem Wasser und Desinfektionsmöglichkeit ausgestattet ist
- Es besteht die Möglichkeit, Mahlzeiten zuzubereiten bzw. zu vervollständigen. (Herd, Kühlschrank und Spüle sollten vorhanden sein)

# Räumliche Rahmenbedingungen



- Die Tagespflegestelle ist unter einer festgelegten Nummer telefonisch erreichbar
- Die Tagespflege verfügt über eine Außenanlage mit direktem Spielbereich
- Die Räume verfügen über eine ausreichende natürliche Belüftung
- Stellmöglichkeiten außerhalb der Betreuungsräume für Kinderwagen usw. sind vorhanden

# Räumliche Rahmenbedingungen



- Findet die Betreuung auf einem Firmengelände statt, ist die Abgeschlossenheit des Betreuungsbereichs (Räume und Außenspielbereich) zu gewährleisten.
- Die Tagespflegestelle verfügt über eine altersgerechte Ausstattung sowie über altersentsprechende, entwicklungsfördernde und erfahrungsanregende Materialien.
- Ein ausreichender Sonnenschutz ist vorhanden.

Pro Gebäude wird nur eine Großtagespflegestelle genehmigt (bei größerem Bedarf Betriebserlaubnis für Kindertagesstätte beim Nds. Kultusministerium beantragen)

# Räumliche Rahmenbedingungen



- Sicherheitsstandards:
  - Vorrangig sollten sich die Räume im Erdgeschoss befinden.
  - Bei Betreuung im Obergeschoss muss ein 2. Rettungsweg sowie entsprechend dem Alter der Kinder eine Treppenabsicherung vorhanden sein
  - Heizkörper und Steckdosen sind abgesichert
  - Ein überprüfter Feuerlöscher sowie Rauchmelder sind vorhanden.

# Räumliche Rahmenbedingungen

- Fortsetzung Sicherheitsstandards:
  - Die Verglasung im Verkehrsbereich der Kinder sowie die Gestaltung des Außenspielbereichs entsprechen den Sicherheitsvorgaben des Gemeinde-Unfallversicherungsverbandes. (GUV). Eine Splitterschutzfolie ist ausreichend.
  - Der Außenspielbereich ist eingefriedet
  - Für eine angemessene Hygiene ist gesorgt. Dabei sind das Infektionsschutzgesetz (IFSG) sowie ein entsprechender Hygieneleitfaden zu beachten

# Was spricht für die Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege?

- Wettbewerbsvorteil durch betriebseigene Kindertagesbetreuung
- Im Gegensatz zur Einrichtung können Betreuungszeiten individuell ausgehandelt werden (Platzsharing ist möglich)
- auch Kinder von auswärtigen Mitarbeitern können betreut werden (in den meisten öffentlich geförderten Einrichtungen dürfen nur Kinder aus der eigenen Kommune aufgenommen werden wegen Bedarfsdeckung/Rechtsanspruch ab 01.08.13)

# Was spricht für die Einrichtung einer betrieblichen Großtagespflege?

- Eltern begrüßen die räumliche Nähe zum Kind
- Eltern bevorzugen oftmals die geringere Gruppengröße im Gegensatz zur Krippe (15 Kinder je Gruppe)
- aufgrund der unterschiedlichen räumlichen Voraussetzungen oftmals für Betriebe eher zu realisieren als eine Kindertagesstätte



# Verfahrensablauf



1. Termin im JA vereinbaren zur 1. Beratung (Erläutern des Vorhabens, evtl Besichtigungstermin der Räume vereinbaren)
2. Baugenehmigung für Nutzungsänderung im Bauamt beantragen
3. Vorlegen einer pädagogischen Konzeption
4. Überprüfung der BewerberInnen auf persönliche Eignung im JA
5. Abnahme der Räumlichkeiten durch das zuständige Jugendamt
6. Erteilung der Pflegeerlaubnis nach § 43 SGB VIII

Während des gesamten Prozesses steht eine Mitarbeiterin der Kindertagespflege für eine begleitende Beratung zur Verfügung.

# Finanzielle Förderung



Grundsätzlich muss der Betrieb gewillt sein, in die Schaffung einer Großtagespflege zu investieren und muss auch laufend Betriebskosten in seinen Haushalt einplanen.

➔ Kindertagesbetreuung kann nicht kostendeckend eingerichtet werden!

Förderung ist wie folgt möglich:

Förderung der Investitionskosten: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für den Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren (RAT II).  
Zuwendungsempfänger sind die Kommunen, die die Förderung weiterleiten.

# Finanzielle Förderung



Förderung pro Platz in der KTP 2.550,- €. Voraussetzung: Pro Platz müssen mindestens 3.350,- € aufgewendet werden. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Empfehlung: Wenden Sie sich an das vor Ort zuständige Jugendamt.

Darüber hinaus können Eltern bei ihrem Jugendamt die Förderung von Kindertagespflege in Form von einer laufenden Geldleistung beantragen.

Die Höhe der Förderung (pro Kind und Stunde) legt jedes Jugendamt in eigener Zuständigkeit fest.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

**Info: [martina.gruell@stadt-oldenburg.de](mailto:martina.gruell@stadt-oldenburg.de)**